

11.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/032

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	28.05.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Herr André Fedler wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter entlassen.

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2020 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

Herr Olaf Irmer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2020 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter endet mit Ablauf des 21.07.2020.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr:	
Produkt/Investitionsnummer:	
	einmalig jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.260,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter, Herrn Olaf Irmer, endet mit Ablauf des 21.07.2020. Da Herr Irmer das Amt nicht weiter fortführen möchte, war die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lutter hat in ihrer Sitzung am 18.01.2020 vorgeschlagen, Herrn André Fedler zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Da Herr Fedler bisher die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters innehatte, war als Folge dieser Neuwahl die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr neu zu besetzen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lutter vorgeschlagen, Herrn Olaf Irmer zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Fedler und Herr Irmer erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortsfeuerwehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter mit Ablauf des 21.07.2020 endet, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Lutter wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister André Fedler und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Olaf Irmer geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

